Rechtliche Aspekte

Die Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention des Europarats ist das internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Seit 2018 ist die Konvention in Deutschland geltendes Recht. Die Konvention hat das Ziel, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen, Diskriminierung von Frauen zu verhindern und die Rechte von Frauen zu stärken.

Scan mich!

https://s.gwdg.de/xewHfo

Das Deutsche Institut für Menschenrechte informiert über weitere **Hintergründe der Istanbul-Konvention**

Scan mich!

https://s.gwdg.de/xNcQDe

Medica mondiale gibt einen Überblick, welche Mitgliedsstaten die Istanbul-Konvention unterzeichnet, ratifiziert und/oder wieder verlassen haben

"Nein heißt Nein!"

Bis 2016 galt sexuelle Nötigung in Deutschland nur dann als strafbar, wenn der Täter das Opfer mit Gewalt und Drohung gegen Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage dazu brache, sexuelle Handlungen an sich zu dulden. Es reichte also nicht aus, wenn das Opfer verbal zum Ausdruck brachte, dass es eine bestimmte Handlung nicht wollte. Damit es sich nach § 177 StGB um eine strafbare Tat handelte, musste sich das Opfer körperlich wehren. Sexualisierte Belästigung war gar nicht erst strafbar. Beides änderte sich mit der **Reform des Sexualstrafrechts im Jahr 2016**. Seit langem forderten Akteur*innen wie der Deutsche Juristinnenbund, der Deutsche Frauenrat oder der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) ein Sexualstrafrecht, das nach dem Leitsatz „Nein heißt Nein“ funktioniert. Eine – auf einmal sehr rasche – Umsetzung dieser Forderung wurde durch die sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 in der Nähe des Kölner Hauptbahnhofes motiviert. Die Strafrechtsreform von 2016 sei zwar auf der einen Seite ein Erfolg, auf der anderen Seite konnte die rassistische Instrumentalisierung der Vorkommnisse in der Kölner Silvesternacht nicht nachhaltig gestoppt werden, stellte die Geschäftsführerin des bff zu Beginn des Kongresses „5 Jahre Nein heißt Nein!“ fest.

Scan mich!

https://s.gwdg.de/X2foM2

In **„Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens“** geht Mithu M. Sanyal der Frage nach, wie wir über Vergewaltigung sprechen.

Scan mich!

https://s.gwdg.de/DysqrP

2021 nahm der bff das Jubiläum **„5 Jahre Nein heißt Nein!“** zum Anlass über Erfolge und Grenzen der Reform des Sexualstrafrechts zu diskutieren.

GLEICHSTELLUNGSBÜRO